

**Rechtsgültig und rechtsverbindlich sind nur amtlich herausgegebene Texte.
Dieses Dokument stellt keine verbindliche Rechtsgrundlage dar.**

Masterstudiengang für energieeffizientes und nachhaltiges Bauen
FAQ
Masterarbeit

Welche Dokumente benötige ich für den Beginn der Masterarbeit?

Sie benötigen drei Dokumente:

. Zulassungsbescheid

Den erhalten Sie ausgedruckt und unterschrieben von Göppel. Dieser Bescheid muss dem betreuenden Lehrstuhl vorgelegt werden.

. Anmeldung der Master's Thesis

Dieses Dokument ist vom Studierenden und betreuenden Professor/Assistent auszufüllen und umgehend an den Prüfungsausschuss (z. H. Frau Göppel) zurückzusenden.

. Bewertungsbogen der Master's Thesis

Das Dokument ist nach Abgabe der Arbeit und dem mündlichen Abschlussvortrag auszufüllen und ebenfalls an den Prüfungsausschuss zurückzusenden. Die Note wird anschließend im System eingetragen und alle Abschlussdokumente werden für die Studierenden erstellt.

Wann und wo kann ich mich zur Masterarbeit anmelden?

Sie erhalten den Zulassungsbescheid und alle notwendigen Dokumente, wenn Sie mindestens 75 Credits (SPO 20151) oder mindestens 81 Credits (SPO 20131/20111) (in TUMonline verbucht!) erreicht haben von Frau Göppel.

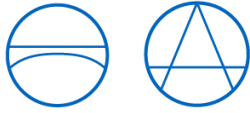
Dieser Bescheid muss dem betreuenden Lehrstuhl vorgelegt werden.

Was ist bei der Masterarbeit zu wissen?

FPSO / § 47 / Master's Thesis

Voraussetzung zur Zulassung zur Master's Thesis sind die bestandenen Modulprüfungen gemäß § 43 im Umfang von mindestens 75 Credits (SPO 20151) oder mindestens 81 Credits (SPO 20131/20111). In begründeten Fällen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden über eine frühzeitige Zulassung. Die Zulassung zur Master's Thesis wird mittels Zulassungsbescheid vom Prüfungsausschuss erteilt, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß Satz 1 erfüllt sind. Die Master's Thesis muss spätestens sechs Monate nach der Zulassung begonnen werden. Gegen Vorlage des Zulassungsbescheids wird die Master's Thesis von einem Hochschullehrer der Fakultät für Architektur, der Fakultät für Bau Geo Umwelt der Technischen Universität als fachkundigem Themensteller und Prüfer im Sinne der APSO ausgegeben und betreut.

Die Zeit von der Ausgabe bis zur Ablieferung der Master's Thesis darf sechs Monate nicht überschreiten. Die Master's Thesis kann in deutscher oder englischer Sprache angefertigt



werden. Die Master's Thesis ist in der Regel durch den Themensteller der Master's Thesis zu bewerten. Soll die Master's Thesis als nicht bestanden bewertet werden, so ist diese durch einen dem Fach der Master's Thesis möglichst nahe stehenden weiteren Prüfenden zu bewerten. Die Master's Thesis ist erfolgreich abgeschlossen, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wird. Für die bestandene Master's Thesis werden 27 Credits vergeben. Ist die Master's Thesis nicht bestanden, so kann sie einmal mit neuem Thema wiederholt werden. Sie muss spätestens sechs Wochen nach dem Bescheid über das Ergebnis erneut angemeldet werden.

Was ist bei dem Masterkolloquium zu wissen?

FPSO / § 47a / Masterkolloquium

Ein Studierender gilt als zum Masterkolloquium gemeldet, wenn er im Masterstudiengang mindestens 75 Credits (SPO 20151) oder mindestens 81 Credits (SPO 20131/20111) erreicht und die Master's Thesis erfolgreich abgeschlossen hat. Das Masterkolloquium ist vom Themensteller der Master's Thesis und einem sachkundigen Beisitzer durchzuführen. Das Masterkolloquium ist auf Antrag des Studierenden in deutscher oder englischer Sprache zu halten. Das Masterkolloquium ist erfolgreich abgelegt, wenn es mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wird. Für das Masterkolloquium werden 3 Credits vergeben. Das Kolloquium sollte zeitnah der Abgabe der Masterarbeit (davor/danach) stattfinden.

Kann ich meine Masterarbeit auch in Kooperation mit einem Unternehmen schreiben?

Sie dürfen generell die Masterarbeit auch extern schreiben. Sie benötigen aber einen Lehrstuhl, der diese Arbeit anerkennt, benotet und einreicht, um Ihnen die Leistung anerkennen zu lassen. Jeder Lehrstuhl handhabt die Betreuung mit externen Firmen wieder unterschiedlich, daher würde ich Ihnen empfehlen, Kontakt mit Ihrem Wunschlehrstuhl aufzunehmen, um diese Details zu klären.

Zusätzlich sollten Sie mit der Firma klären, wie es sich mit den Veröffentlichungsrechten verhält, ob es Sperrfristen und Einschränkungen gibt.

In welcher Sprache schreibe ich meine Masterarbeit?

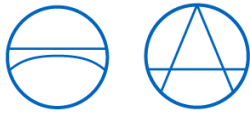
Sie können die Arbeit auf Deutsch oder Englisch schreiben. Auch hier entscheiden Sie gemeinsam mit Ihrem Betreuer an der TUM und im Fall der englischen Sprache müssten Sie eine deutsche Kurzzusammenfassung mit abgeben.

Gibt es die Möglichkeit, die Bearbeitungszeit der Masterarbeit zu verlängern?

Mit einem ärztlichen Attest/Nachweis und der Zustimmung des betreuenden Professors besteht die Möglichkeit, eine Verlängerung von maximal 14 Tagen für die Anfertigung der Masterarbeit beim Prüfungsausschuss Master EnB zu beantragen.

Darf ich noch Module belegen, wenn ich mit der Anfertigung meiner Masterarbeit begonnen habe?

Ihre Masterarbeit können Sie beginnen, sobald Sie 75 Credits (SPO 20151) oder mindestens 81 ECTS (SPO 20131/20111) erreicht haben und könnten somit zeitgleich mit



der Anfertigung Ihrer Masterarbeit auch noch Veranstaltungen im Umfang von maximal 9 ECTS belegen.

Erst wenn alle Leistungen erfolgreich abgelegt sind, erhalten Sie Ihren Masterurkunde und Abschlussdokumente.

Muss ich zur Einreichung der Master-Thesis immatrikuliert sein?

Ein Student muss zur Einreichung der Master-Thesis immer immatrikuliert sein (Status I – nicht Z,X oder U).

Dies bedeutet z.B.: Wenn ein Student am 5.Oktober einreicht, muss er für das WS rückgemeldet und immatrikuliert sein.

**Rechtsgültig und rechtsverbindlich sind nur amtlich herausgegebene Texte.
Dieses Dokument stellt keine verbindliche Rechtsgrundlage dar.**